

⑤ 5.5 Zweijährige höhere Berufsfachschule Sozialassistent (HBFS)

Aufnahmevoraussetzung

Qualifizierter Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“), erworben an einer

- allgemein bildenden oder
- berufsbildenden Schule

☞ Die Aufnahme in die HBF und den Fachhochschulreifeunterricht ist an keinen Notendurchschnitt gebunden.

☞ Mathematik ist ein Pflichtfach.
Für die Aufnahme in den Fachhochschulreifeunterricht Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie) gibt es keine Begrenzung.

Ziel

Ziel der höheren Berufsfachschule ist, eine **schulische Berufsausbildung zu vermitteln**, die nach zwei Jahren mit einer staatlichen Prüfung abschließt (Projektarbeit mit Präsentation und Kolloquium, schriftliche und mündliche Prüfung).

Dabei legt die höhere Berufsfachschule Sozialassistent auch die fachlichen Grundlagen, auf denen die Ausbildung zu Erzieher/in in der **Fachschule für Sozialpädagogik** aufbaut.

Gleichzeitig ist es möglich, mit dem Bestehen der Fachhochschulreife-Prüfung den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erlangen.

Abschluss:
STAATLICH GEPRÜFTE(R)
SOZIALASSISTENT/
SOZIALASSISTENTIN

Unterricht

Die **Schulzeit** erstreckt sich über **zwei Jahre** und umfasst **allgemein bildenden und berufsbezogenen Unterricht**.

Während der Ausbildung muss ein einschlägiges zwölfwöchiges **Praktikum** (vier Wochen in den Schulferien) mit Erfolg abgeleistet werden.

Die Wiederholung des ersten Schuljahres ist nur im begründeten Ausnahmefall möglich.

Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche

☞ **Pflichtfächer:**

BERUFSBEZOGENER UNTERRICHT (LERNBEREICHE):

- Sich im sozialpäd. Berufsfeld orientieren und mitarbeiten
- Kommunikations- und Erziehungsprozesse angemessen und zielgruppengerecht gestalten
- Entwicklungsprozesse beobachten, verstehen u. anregen
- Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag begleiten
- Musisch-kreative Ausdrucksformen ermöglichen
- Gesunde Ernährung fördern und hauswirtschaftliche Tätigkeiten durchführen, anleiten und begleiten
- Gesundheitsfördernde und pflegerische Tätigkeiten durchführen anleiten und begleiten
- Abschlussprojekt

BERUFSÜBERGREIFENDER UNTERRICHT:

Deutsch/Kommunikation, Englisch, Mathematik, Sozialkunde, Religion bzw. Ethik, Projektmanagement

☞ **Wahlpflichtfächer:**

Unterstufe: voraussichtlich 2. Fremdsprache (Polnisch, Spanisch), Kommunikation und Präsentation, Berufsbezogenes Fach

Oberstufe: Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)

☞ **Fachhochschulreife:**

Um die Fachhochschulreife zu erlangen, muss der Fachhochschulreifeunterricht in Physik, Chemie oder Biologie besucht werden (s. Wahlpflichtfächer).

Berechtigung und Aufstiegsmöglichkeiten



Abgeschlossene Berufsausbildung und gute Allgemeinbildung.



Die Schule schließt mit einer Prüfung ab. Das Abschlusszeugnis trägt den Vermerk: Er/Sie ist berechtigt, die Bezeichnung **staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/in** zu führen.



Die **Fachhochschulreife** und damit Studienberechtigung an einer FH ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Bestehen der Fachhochschulreife-Prüfung (Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaft, Sozialkunde).
- Halbjähriges gelenktes Praktikum (eine Aufteilung ist möglich – s. Informationsblatt „Doppelqualifikation“) oder Berufsausbildung.



Wenn die FH-Reife erreicht wurde, ist grundsätzlich der Besuch der **Berufsoberschule 2** möglich.



Der Abschluss der höheren Berufsfachschule ohne Fachhochschulreife erfüllt gemäß § 43 (2) Berufsbildungsgesetz grundsätzlich die Voraussetzungen zum Eintritt in die **Duale Berufsoberschule**.